

FI.SH Fachkräfte Initiative
Schleswig-Holstein

Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein

Fachkräftetagung: Strategien zur Fachkräftesicherung im Tourismus
Husum, 14. März 2023



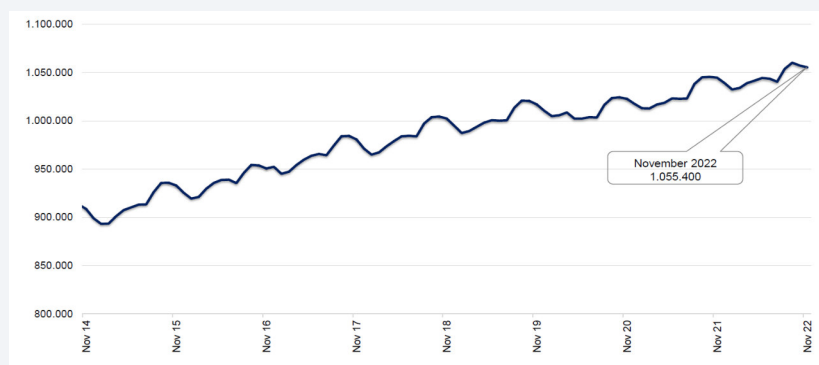
Fachkräftesicherung ist Schwerpunktthema der Landesregierung



Herausforderungen der Fachkräftesicherung

Arbeitsmarktentwicklung bis heute: zunehmende Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SH) im Zeitverlauf

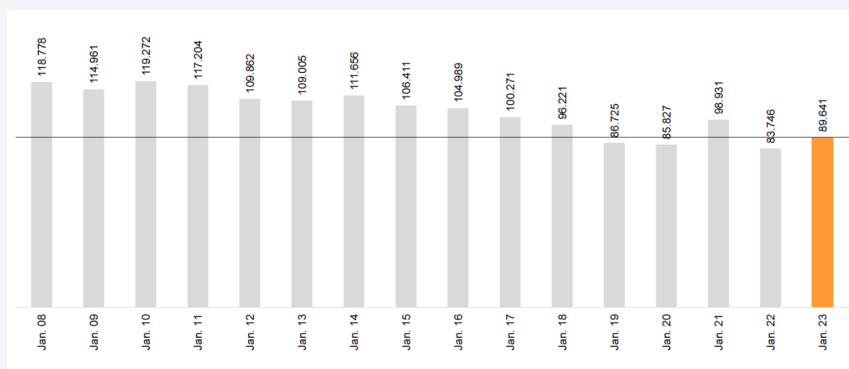


Quelle: Arbeitsmarktberichterstattung RD Nord (Januar 2023)

Arbeitsmarktentwicklung bis heute: abnehmende Arbeitslosigkeit



Arbeitslose (SH) im Zeitverlauf

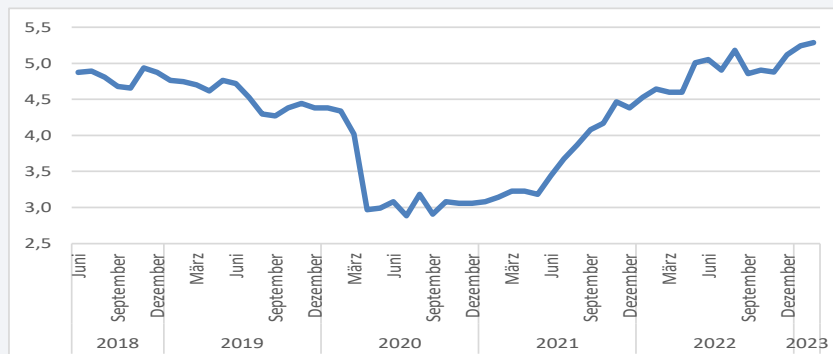


Quelle: Arbeitsmarktberichterstattung RD Nord (Januar 2023) / Februarwert: 89.838 Arbeitslose

Arbeitsmarktentwicklung bis heute: Arbeitskräfte werden wieder knapper



Arbeitskräfteknappheitsindex (D) im Zeitverlauf

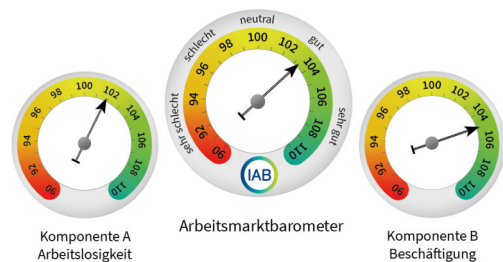


Quelle: IAB (Februar 2023): Monatlichen Umfrage der BA unter allen lokalen Arbeitsagenturen. Werte auf einer Skala von 0 bis 10. Höhere Werte signalisieren eine größere Arbeitskräfteknappheit beim Stellenbesetzungsprozess.

Weiterhin positive Arbeitsmarktentwicklung in den nächsten drei Monaten erwartet



Das IAB-Arbeitsmarktbarometer im Februar 2023
Der Arbeitsmarktausblick für die nächsten 3 Monate ist ...

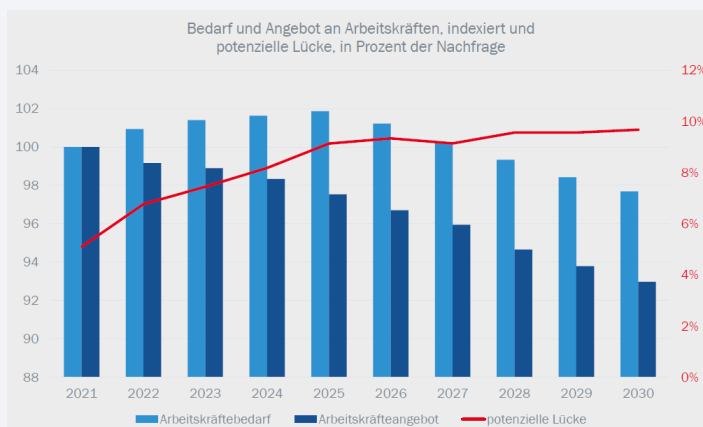


Quellen: Berechnungen des IAB, Statistik der BA, Arbeitsmarktberichterstattung der BA. © IAB

Frühindikator basierend auf einer monatlichen Umfrage der BA unter allen lokalen Arbeitsagenturen:

- A: leicht sinkende Arbeitslosigkeit
- B: anhaltend positives Beschäftigungswachstum
- Arbeitsmarktbarometer (Mittelwert aus A und B): positive Gesamtentwicklung, damit Arbeitskräfteknappheit

Arbeitsmarktentwicklung bis 2030: Jede zehnte Stelle in SH potenziell nicht besetzt

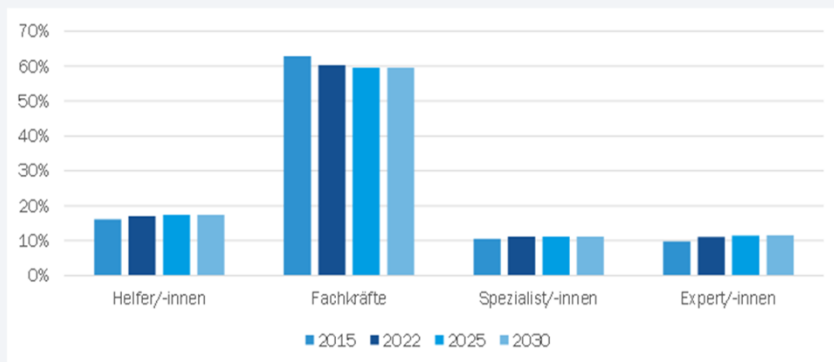


Quelle: Ökologische Transformation in Schleswig-Holstein – Folgen für den Arbeitsmarkt und die Aus- und Weiterbildung bis 2030

Auch zukünftig entfallen etwa 60 Prozent der Beschäftigungsnachfrage auf Fachkräfte



Aufteilung der Beschäftigungsnachfrage nach Anforderungsprofilen in Prozent

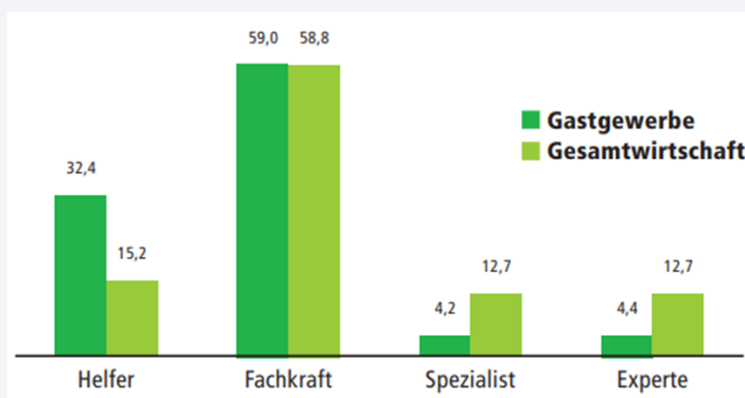


Quelle: Ökologische Transformation in Schleswig-Holstein – Folgen für den Arbeitsmarkt und die Aus- und Weiterbildung bis 2030

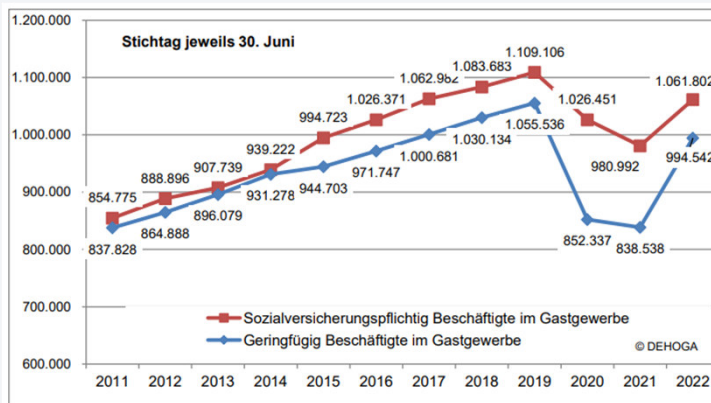
Im Gastgewerbe überdurchschnittlich viele Helfer/innen beschäftigt



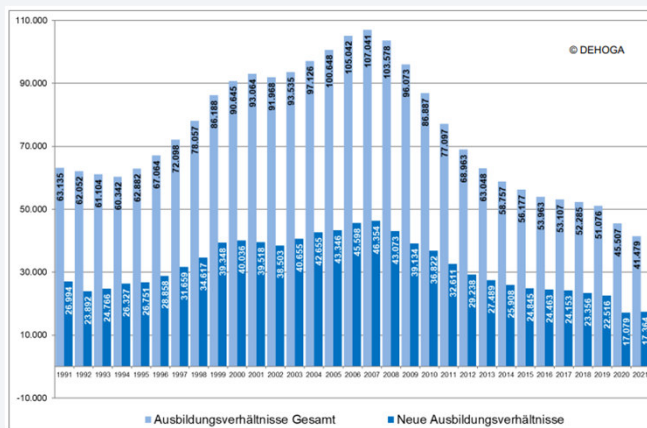
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau in %



Im Gastgewerbe hoher Anteil geringfügig Beschäftigter



Im Gastgewerbe sinkende Anzahl der Auszubildenden



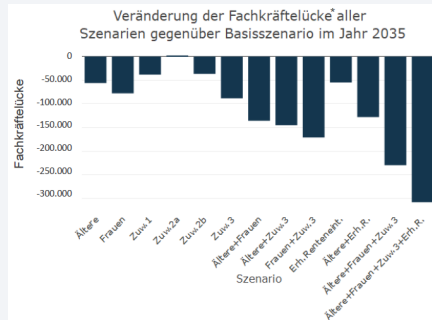
Maßnahmen zur Fachkräftesicherung



Bindung von Mitarbeitenden / Arbeitgeberattraktivität



Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften



Quelle: Fachkräfteprojektion SH 2035

Schließung der Fachkräftelücke durch **Kombination** aus

- Erhöhung Erwerbsbeteiligung Frauen (auf Niveau Männer)
- Erhöhung Erwerbsbeteiligung älterer Personen
- Nachqualifizierung von Geringqualifizierten
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
- Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Verstärkte Berufsausbildung
- Zuwanderung aus dem Ausland

Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein

FI.SH Fachkräfte Initiative
Schleswig-Holstein

Eckpunktepapier

Steuerungsgruppe

Arbeitsgruppen-Leitungen

Ausbildung	Weiterbildung	Erwerbsbeteiligung	Fachkräfteeinwanderung
Handwerk	Tourismus	Logistik	Pflege
Erneuerbare Energien	Pädagogische Berufe	Hochschulbildung	MA-Bindung/AG-Attraktivität

WEITERBILDUNGS-STRATEGIE

Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung

Fachkräfteservice Schleswig-Holstein

fachkraefte-sh.de

Beratungsnetzwerk Weiterbildung

Koordinierungsstelle Weiterbildung

weiterbilden-sh.de

Förderprogramme (FuW-Richtlinie & geplante Richtlinie Fachkräftesicherung)

Standortmarketingkampagne (der-echte-norden.info, #bleiboben & #echteAussichten)

Öffentlichkeitsarbeit/ Informationen (u. a. Veranstaltungsreihe)

Struktur und Schwerpunkte der FI.SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Steuerungsgruppe

BO & Ausbildung

Weiterbildung/
Qualifizierung

Erwerbsbeteiligung

Erwerbsmigration

Handwerk

Tourismus

Logistik

Gesundheit
und Pflege

Erneuerbare
Energien

Pädagogische
Berufe

Hochschulbildung

MA-Bindung/
AG-Attraktivität

Digitalisierung (Querschnittsthema)

Standortmarketing (Querschnittsthema)

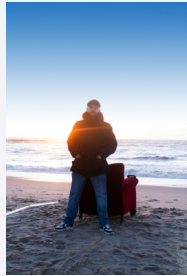
Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

18

Standortmarketing Tourismus & Gastronomie: <https://der-echte-norden.info/bleiboben>



<https://www.youtube.com/watch?v=pwcvyq195D8>



Lucas / Gastronomie

<https://www.youtube.com/watch?v=s2WWaulxcMM>



Kathie / Tourismus

Zielländer: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Kurzsteckbrief für das Welcome Center Schleswig-Holstein



- Träger: WT.SH GmbH
- Standort: zentrale Lage in Kiel
- Physische Anlaufstelle ergänzt um Telefon, Mail, Website, Online-Beratung, Chat, Videotelefonie
- Personalausstattung:
 - 6 VZÄ in 2023 / stufenweiser Aufbau
 - BA – RD Nord: bis zu 5 Personen
 - Ggf. weiteres Personal von Netzwerkpartnern



Zielgruppen des Welcome Centers

- **Internationale Fachkräfte, Azubis und Studierende** (im Jahr vor den Abschlüssen oder mit Auslandssemester in SH) aus der EU und Drittstaaten und deren Familien
 - Einreise, Visum und Aufenthalt
 - Ankommen, Leben und Wohnen
 - Arbeiten und Bildung
 - Familie/ soziale Infrastruktur vor Ort
- **Unternehmen in Schleswig-Holstein** (insbesondere KMU)
 - Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland
 - Fördermittel
 - Betriebliche und soziale Integration



Aufgaben des Welcome Centers

- **Beratungen** in Sprechstunden vor Ort oder virtuell (Telefon-Hotline, Videochat, Mail etc.)
- **Informationen** zu allen Organisationen, Akteuren, Initiativen, in SH im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte
- **Kontakt** zu den Ansprechpartner bei spezifischen Fragen der Zuwanderung, des Aufenthalts, der Beschäftigung, des Studium oder der Ausbildung in SH
- **Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Welcome Packages, Broschüren, Online Marketing inkl. Social Media, Pressemitteilungen, Messeauftritte)
- **Veranstaltungen** für die Zielgruppen (interkulturell, online und in Präsenz)
- **Vernetzung** mit den Partnerinnen und Partnern im Kontext der Erwerbsmigration

Vernetzung mit den Akteuren der Erwerbsmigration in Schleswig-Holstein

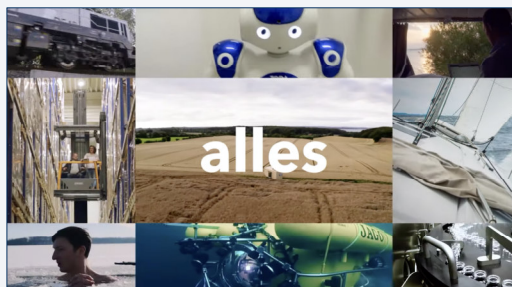


- BA – RD Nord, Arbeitsagenturen (inkl. ZAV) und Jobcenter
- Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)
- Landesamt für soziale Dienste (LAsD)
- Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung / IQ-Netzwerk
- Kammern, (Wirtschafts-) Verbände und Vereine
- Kreise und Kommunen (z.B. Ausländerbehörden)
- Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
- Bildungseinrichtungen (z.B. Hochschulen, Berufsschulen)
- Regionale Fachkräftenetzwerke
- Weitere Beratungsstellen (z.B. Migrationsberatungsstellen, Frau und Beruf, Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein)

Imagefilm Schleswig-Holstein



https://youtu.be/NI_avpGWVts



<https://www.make-it-in-germany.com/de/leben-in-deutschland/deutschland-kennenlernen/bundeslaender/schleswig-holstein> (Englisch)

FI.SH **Fachkräfte Initiative**
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Michael Reidl
Referatsleiter

Fachkräftesicherung
und Weiterbildung

Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
T +49. 431. 988-4644
F +49. 431. 988-617-4644
michael.reidl@
wimi.landsh.de

Exkurs: Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Beschäftigungsverordnung



Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Referentenentwurf):

Erste Säule: Fachkraftsäule

- Bei Vollanerkennung der beruflichen Qualifikation, Einreise nach Deutschland auch für eine **andere qualifizierte Beschäftigung** möglich
- Erleichterte Einwanderung auf Grundlage der **Blauen Karte-EU** (Personen mit akademischem Abschluss im Ausland oder Inland und bestimmtes Mindestbruttogehalt)
- **Geringeres Mindestbruttogehalt** i.H.v. 4.052 Euro, in Mangelberufen 3.242 Euro pro Monat
- **Verkürzte Frist für Niederlassungserlaubnis** (Daueraufenthaltsrecht) auf drei Jahre

Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Referentenentwurf):

Zweite Säule: Erfahrungs-Säule

- Erweiterte Einwanderung bei **nicht-reglementierten Berufen ohne Anerkennung** in qualifizierte Beschäftigungen über die IT-Berufe hinaus:
 - mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung und
 - einschlägige formale Qualifikation im Heimatland
 - Gehaltsschwelle: 3.172,51 Euro pro Monat (bei Tarifbindung des Betriebs kann davon abgewichen werden)
- Erleichterte Einreise von **IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten**
- Erleichterte Einreise von Personen ohne Anerkennung (auch keine Teilanerkennung) ihrer Qualifikation zur **Durchführung eines Anerkennungsverfahrens** (bei Anerkennungspartnerschaft zwischen Betrieb und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer)

Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Referentenentwurf):

Dritte Säule: Potenzial-Säule

- **Chancenkarte zur Arbeitsplatzsuche** für Personen, die bestimmte Auswahlkriterien erfüllen (z.B. Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und Alter).
- Für Personen mit Vollererkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses Chancenkarte ohne weitere Voraussetzungen, mit Teilanerkennung mit erleichterten Voraussetzungen
- Im Zeitraum der Arbeitssuche Beschäftigung bis 20 Stunden pro Woche möglich

Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Referentenentwurf):

Weitere Regelungsbereiche

- Einreise zu Beschäftigungen unabhängig von einer Qualifikation (also auch als HelferIn/Helfer) auf Grundlage eines von der BA festgelegten Kontingents
- Einreise für 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen mit einer Arbeitsmarktzulassung der BA
- Entfristung der Westbalkanregelung und Anhebung der Kontingentierung (50.000 Zustimmungen pro Jahr)
- Aufnahme weiterer Länder angestrebt

Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Beschäftigungsverordnung:

- Mit Zustimmung der BA **kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung** unabhängig von einem Qualifikationsnachweis, also **auch für ungelernete Arbeitskräfte**
- Insbesondere zum Abfangen von Engpässen in Spitzenzeiten, wie z.B. im Hotel- und Gaststättengewerbe oder in der Landwirtschaft
- Zeitraum für die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern für den konkreten Betrieb maximal zehn Monate innerhalb von zwölf Monaten
- Arbeitgeber trägt sowohl bei der Saisonbeschäftigung (§ 15a) als auch bei der kurzzeitigen Beschäftigung (§ 15d) mindestens 50 Prozent der Reisekosten